

Brandschutzordnung

I. Grundsätzliches

1. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, diese Brandschutzordnung zu lesen, damit er sich im Brand- und Gefahrenfall sicher und ohne Panik verhält.

Bei einem Schadensfall außerhalb der üblichen Dienstzeit sind alle Bediensteten verpflichtet, nach Aufforderung am Arbeitsplatz zu erscheinen.

2. Jeder Mitarbeiter hat festzustellen, wo sich in seinem Arbeitsbereich Alarminrichtungen wie Feuermelder, Feuerlöscher usw. befinden. Der Mitarbeiter hat sich mit der Bedienungsanleitung des Feuerlöschers vertraut zu machen.
3. Die Flucht- und Rettungswege (grüne Beschilderung) sind in jedem Geschoß und jedem Klassenzimmer deutlich gekennzeichnet.
4. Die vorhandenen Rauchschutztüren sind stets geschlossen zu halten (außer bei Schließautomatik über Rauchmelder).
Rauchschutztüren dürfen nicht verkeilt oder verstellt werden.
Rauch- und Brandgase entwickeln Atemgift und sind somit tödlich!!
5. Die Flucht- und Rettungswege sowie die Anfahrtzonen für die Feuerwehr sind ständig freizuhalten und dürfen nicht versperrt sein.

II. Verhalten im Brand- und Gefahrenfall

1. Vorbeugende Maßnahmen

1.1 Vorsicht mit Feuer und offenem Licht

- Rauchverbote beachten
- Zigarettenreste nicht in brennbare Behälter oder Behälter mit brennbarem Inhalt werfen

1.2 Vorsicht beim Umgang mit leicht brennbaren Flüssigkeiten und brennbaren festen Stoffen

- Leicht brennbare Stoffe sind vor unbefugtem Zugriff zu schützen!!
- **Brennende Kerzen** sind im Schulgebäude **verboten**!!

1.3 Vorsicht beim Umgang mit elektrischen Geräten

- Eingeschaltete Elektrogeräte (Kaffeemaschinen, elektrische Kochplatten, Heizgeräte usw.) **nie** ohne Aufsicht lassen und nur in dafür vorgesehenen Räumen betreiben.
Das Verwenden von **Tauchsiedern ist verboten!!**
- Defekte elektrische Geräte **nur vom Fachmann** reparieren lassen!!
Beim Einbau von Elektrogeräten für ausreichende Luftzirkulation sorgen!
Sicherheitsabstände unbedingt einhalten!!
- Schadhafte elektrische Geräte bzw. Anlagen wie Steckdosen, Lichtschalter, Leuchten, Kaffeemaschinen usw. nicht mehr benutzen!
- Derartige Schäden sind sofort an den Sicherheitsbeauftragten bzw. an den Hausmeister zu melden.

2. Sofortmaßnahmen im Brandfall

R u h e b e w a h r e n !

Unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen!

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

2.1 Entdecken eines Brandes (Entstehungsbrand)

Wenn das Feuer klein ist, ist es mit dem nächstgelegenen Feuerlöscher abzulöschen.

Dann sofort über Telefon das Sekretariat verständigen und die Feuerwehr alarmieren.

⇒ **Feuermelder** (Druckknopfmelder) und/oder **Amtsapparat 112** benutzen!!

Die Notrufmeldung muss folgende Punkte enthalten:

- | | |
|-----------------------------|--|
| a) Wer meldet? | Name - Vorname |
| b) Wo brennt es? | Ort - Gebäudeseite - Etage (Hochbau o. Flachbau) |
| c) Was brennt? | z.B. Holzspäne, Lack |
| d) Wie brennt es? | z.B. größere Flammen, Rauchentwicklung |
| e) Sind Personen gefährdet? | Wenn ja, wie viele? |

- 2.2 Wenn eine Menschenrettung erforderlich ist, dann ist diese nur durchführbar, wenn sie ohne eigenes Risiko und eigene Verletzungen (Rauch- und Wärmeentwicklung, Atemgift!) möglich ist.

3. **Brandbekämpfung** (Ablöschen eines Entstehungsbrandes)

- 3.1 Wenn keine Personen gefährdet sind und das Feuer klein ist, versuchen, den Entstehungsbrand mit dem nächstgelegenen Feuerlöscher zu bekämpfen.

Achtung: Rauch- und Wärmeentwicklung „Atemgift“ beachten!!!
Kein Risiko eingehen (Rauchvergiftungen/Brandverletzungen)!!!
Rückzugsweg freihalten!!!

Beim Brand von Elektrogeräten - wenn noch möglich - erst den Netzstecker ziehen oder Sicherung auslösen, dann löschen!

Die Standorte der Feuerlöscher sind in den Fluchtwegplänen, die in jedem Unterrichtsraum aushängen, eingezeichnet.

- 3.2. Der Brandherd ist immer von unten nach oben zu bekämpfen. Je nach Größe des Brandes sind nach Möglichkeit mehrere Feuerlöscher gleichzeitig einzusetzen.
- 3.3 Wenn die Bekämpfung des Entstehungsbrandes mit dem Feuerlöscher aufgrund der Rauch- und Wärmeentwicklung nicht mehr möglich ist, dann die Brandbekämpfung sofort abbrechen und die Tür fest hinter sich schließen.

Über den Fluchtweg in Sicherheit bringen!
Auf keinen Fall den Aufzug benutzen!!!

Wenn Rauch auf dem Gang ist, sich so tief wie möglich halten, eventuell auf dem Boden kriechen.

Hinweis: In Bodennähe ist meist noch atembare Luft und freie Sicht vorhanden. Wenn vorhanden, ist ein Tuch vor Mund und Nase zu halten. Ruhig bleiben und immer am Geländer festhalten.

- 3.4 Wenn das Zimmer nicht mehr verlassen werden kann, ruhig bleiben!!!
Ein Feuer kann auch überlebt werden, wenn man im Zimmer bleiben muss.

Folgende Dinge sind zu tun, solange man auf Rettung wartet:

- Türen sind dicht geschlossen zu halten.
- Vorhänge sind vom Fenster zu entfernen.
- Dringt Rauch in das Zimmer ein, unbedingt am Fenster aufhalten. Falls der Rauch zu dicht wird, kann es notwendig sein, die Fenster leicht zu öffnen. Lassen sich die Fenster nicht öffnen, ist eines einzuschlagen.
- Die Fenster sind geschlossen zu halten, falls außen Rauch oder Flammen zu sehen sind.

3.5 Personen mit brennender Kleidung nicht weglaufen lassen. Mit Decken oder ähnlichem das Feuer ersticken. Brennende Personen auf den Boden legen und notfalls hin und her wälzen. Die Personen anschließend in Sicherheit bringen.

3.6 **Beachten Sie:**

- Bleiben Sie möglichst nahe am Boden, wenn überall Rauch ist.
- Benutzen Sie **nie** den Aufzug.
- Die meisten Todesfälle sind auf das Einatmen von Rauch und giftigen Gasen zurückzuführen nicht auf Verbrennungen.

4. **Evakuierung bei Brand** oder sonstigen Gefahren

4.1 Bei Alarm (siehe Schul-Information Nr. 36 - Verhalten im Gefahrenfall) begeben sich alle im Schulhaus befindlichen Personen entsprechend dem für sie zutreffenden Fluchtwegplan zu den zugeordneten Sammelplätzen.

Die Lehrkräfte stellen die Vollzähligkeit der Schüler und Klassen fest und melden dies der Schulleitung oder dem mit der Vertretung beauftragten Lehrer.

4.2 Bis zum Eintreffen der Feuerwehr behalten die Schulleitung bzw. der Beauftragte die volle Weisungsbefugnis. Sie nehmen die Meldungen über Vollzähligkeit der Klassen entgegen.

Beim Eintreffen der Feuerwehr erstattet die Schulleitung bzw. der Beauftragte einen Lagebericht.

- Wo ist der Brandherd?
- Was ist passiert?
- Sind Menschen in Gefahr?

Danach sind ausschließlich die Weisungen der Feuerwehreinsatzleitung zu befolgen!!!

Die Empfehlungen in dieser Brandschutzordnung wurden der Schule von der Feuerwehr der Stadt Coburg zur Verfügung gestellt hat.

Unter besonderen und außergewöhnlichen Bedingungen und Umständen können zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.